

[Hier eingeben]

## KiTa-Reform

**Änderungen ab 01.01.2024:**

<b>Kindertagespflegeperson (TPP)</b>					<b>Eltern</b>		
➤ <b>laufende Geldleistung:</b>					➤ <b>Kostenbeitrag:</b>		
<b>Anerkennungsbetrag</b>	<b>Sachaufwandpauschale</b>						
<b>6,18 €</b> (Mindestanerkennungsbetrag)	<b>1,18 €</b> (Haushalt TPP)	• 4,35 (durchschnittl. Anzahl der Wochen pro Monat)	• Wöchentl. bewilligte Betreuungsstd.	= monatliche Geldleistung (100 %)	5,80 € (Kinder von 0 bis 3 Jahren)	*wöchentlich bewilligte Betreuungsstunden	= monatlicher Kostenbeitrag
<b>ODER:</b> <b>6,55 €</b> (erhöhter Anerkennungsbetrag bei Lehrgang mit mind. 300 Unterrichtsstunden <u>oder</u> pädagogischer Berufsausbildung)	<b>1,45 €</b> (andere geeignete Räume)				5,66 € (Kinder über 3 Jahre)	*wöchentlich bewilligte Betreuungsstunden	= monatlicher Kostenbeitrag
	<b>0,06 €</b> (Haushalt der Eltern)						
➤ <b>Zusätzlich verlangte Entgelte</b> , welche Sie den Eltern privatrechtlich in Rechnung stellen, werden von der laufenden Geldleistung abgezogen					➤ <b>Geschwisterermäßigung:</b>		
➤ <b>Ausnahmen:</b> angemessenes Verpflegungsentgelt und Auslagen für Ausflüge (§30 Abs. 2 Nr. 2 KiTaG)					1. Kind (ältestes Kind)	2. Kind (zweitältestes Kind)	ab dem 3. Kind (jedes Weitere)
➤ <b>Urlaub und Krankheit</b> von Seiten der TPP sind unverzüglich bekannt zu geben und werden nicht vergütet					Voller Kostenbeitrag	50 % Ermäßigung	100 % Ermäßigung
					Die Geschwisterermäßigung ist auf Antrag <b>übergreifend</b> für Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen vor Schuleintritt (Hortkinder werden mitberücksichtigt) anzuwenden.		
					➤ Formular verwenden!		